

# Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Amtsblatt

Nr. 35.

Mittwoch, den 12. Februar 1913

Zweites Blatt.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung am 10. Februar 1913.

Die Wahl des Abg. Held (Natf.) wird für gültig erklärt, die Wahl des Abg. v. Liebert (Rp.) beanstandet und sodann die Beratung des Justizetats fortgesetzt.

Abg. Dr. Ablaß (Rp.): Die Generalisierung in der Rede des Dr. Cohn, der die deutsche Rechtspflege als Klassenjustiz hinstellt, müssen auch wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (Beifall.) Aber wer sich gegen einseitige Kritik verwahrt, muß sich selbst vor Kritik hüten. Ein Landgerichtsrat hat aus Anlaß eines freisprechenden Schwurgerichtsurteils von Rechtsbeugung durch die Schwurgerichte gesprochen. Der Redner wendet sich dann gegen die Forderungen des Zentrumsredners, in künstlerischen Angelegenheiten vor Gericht weniger als bisher Sachverständige heranzuziehen. Richterliche Mißgriffe müßten vermieden werden. Deshalb kann man in künstlerischen Fragen Sachverständige nicht entbehren. Erfreulich ist, daß die Frage der Einführung eines außergerichtlichen Zwangsvergleichs von neuem ernstlich geprüft werden soll. Das Treiben der geisteskranken Verbrecher wird immer gefährlicher. Ein bedeutender Mißstand ist das Gebaren von großstädtischen Geschäften, die das platte Land mit ihren Agenten abgrasen und den geschäftsfundigen kleinen Leuten unter den unglücklichsten Vorpiegelungen Waren aufhängen. Der ständige Konflikt zwischen Metzern und Krankenlassen erfordert dringend die Beachtung des Reichsjustizamts. Das Ministerium des Innern hat die Polizeibehörden angewiesen, die Amtsgerichte darauf aufmerksam zu machen, daß sie den Deutschen Metzereivereins-Bund nicht eintragen sollen. Wenn das allgemeine Verwaltungspraxis sein würde, so würden wir allmählich zu einem Zustand vollständiger staatlicher Auflösung gelangen. Das ist ein unglaublicher Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit. Der preussische Minister des Innern ist die allerletzte Instanz in Preußen, Richtern Rechtsbelehrung zu erteilen. Das ist die alte Kabinettsjustiz. Der Bund der Landwirte ist eingetragen. (Hört, hört! links.) Dabei ist er eine politische Vereinigung. Genau so ist es mit dem Reichsverband gegen die Sozialdemokratie. Außer diesen beiden ist kein einziger politischer Verein in das Vereinsregister eingetragen. Dieses Verhalten der Verwaltungsbehörden ist eine Mitwirkung contra legem, das muß das Vertrauen zur Justiz untergraben. Es darf nicht dazu kommen, daß man sagt, der Richter ist nur seiner eigenen Ueberzeugung und der Einwirkung der preussischen Verwaltungsbehörden verantwortlich. Vor dem Gesetz müssen alle Bürger gleich sein. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. Lisso: Die Frage der zivilrechtlichen Behandlung von Geschäften von Geisteskranken wird eingehend geprüft werden. Beim Verzeerlaß des Ministers kommen die §§ 21 und 22 des B. G. B. in Betracht. Nach § 21 wird ein Verein, dessen Zweck auf wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben beruht, nicht eingetragen. Nach § 22 kann er eingetragen werden, wenn der Zweck auf dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beruht. Der Minister des Innern steht auf dem Standpunkt, daß die Vereine unter den § 22 fallen. Vielleicht ist es nicht richtig, aber eine juristische Ueberzeugung kann er doch haben. (Heiterkeit.) Der Betreffende hat eben ein Beschwerderecht. Wo liegt denn ein Eingriff des Ministers des Innern vor?

Abg. v. Trampczyński (Pole): Preußen verlegt seit 1904 systematisch das Gesetz über die Freizügigkeit. Wir sollten einmal den Ministern das Gehalt sperren. Der Kampf gegen die Polen sollte wenigstens vor den Türen der Gerichte Halt machen.

Abg. Landsberg (Soz.): Die Entlastung des Reichsgerichts darf nicht etwa durch eine abermalige Erhöhung der Revisionssumme erreicht werden. Dagegen müssen wir uns schon heute verwahren. Den widerwärtigen Verbrechen der Zuhälter und Kluppler kommt man nicht durch Prügel bei, sondern dadurch, daß man die soziale Lage der erwerbstätigen Frauen verbessert. Die nationalliberale Resolution über das Vorlaufsrecht der Gemeinden erscheint als Verlegenheitsgesetzgebung bedenklich. Ein Gesetz gegen die Schundliteratur könnte annehmbar

sein, wenn wir nicht immer befürchten müßten, daß seine Handhabung gerade bei preussischen Behörden zu schlimmen Konsequenzen führen muß. Die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft ist viel zu gering. Die Mahnung, der deutschen Justiz Vertrauen entgegenzubringen, können wir nicht folgen. Wir erheben nicht den Vorwurf wissenschaftlicher Rechtsbeugung gegen die Richter. Das beste Sprungbrett für den Richter ist aber heutzutage Schärfe in gewissen politischen Prozessen.

Abg. Holz (Ztr.): Es werden immer einzelne unverständliche Urteile vorkommen; daraus kann man aber noch nicht den Vorwurf der Klassenjustiz ableiten. Das Gesetz über die Gesellschaften m. b. H. muß einer Revision unterzogen werden.

Das Haus verlagert sich. — Schluß 6 1/2 Uhr. — Morgen 1 Uhr: Kurze Anfragen, Abstimmungen über zurückgestellte Resolutionen, Justizetat, Petitionen.

## Bädisches.

Hohenstein-Ernstthal, 11. Februar 1913

Die 43. Diözesanversammlung der Ephorie Glauchau findet Mittwoch, den 26. Februar, vormittags 9 Uhr in der Aula der Lehngrundschule zu Glauchau statt. Auf der Tagesordnung steht der Bericht über die kirchlichen Verhältnisse der Ephorie im Jahre 1911, erstattet durch den Ephorus, Herrn Superintendent Reumann, und der Bericht über diejenigen Zweige christlicher Liebestätigkeit, zu denen die Kirchenvorstände der Ephorie sich verbunden haben, nämlich: a) über die Tätigkeit des Nezeleherfahrlisch Schönburgischen Zweigvereins der Gustav Adolf-Stiftung; b) über die Evangelische Gemeinde Dux in Böhmen, deren teilweise Pfarrbesoldung die Ephorie Glauchau mit je 1800 Mk. auf weitere 5 Jahre übernommen hat (1912-1916); c) über die Tätigkeit des Vereins zur Fürsorge für Entlassene (Druckbericht des Vorsitzenden Herrn P. Ludwig in Glauchau); d) über die Tätigkeit des Fürsorgevereins für hilfsbedürftige Taubstumme (Berichterstatter: Herr P. Rau in Glauchau).

Herr Pfarrer Auerwald in Thurm wird über das Thema: „Was haben wir an unserer Landeskirche und was erwarten wir von ihr?“ und Herr Direktor Ahlmann aus Paris über die „Erlebnisse aus der Arbeit unter deutschen Glaubensgenossen in Frankreich“ sprechen.

Limbach, 10. Febr. Der anlässlich der 400 Jahr-Feier der Stadt Hohenstein-Ernstthal gegründete Verein „Ehem. Hohenstein-Ernstthaler“ in Limbach veranstaltete am Sonnabend im Kühns Gasthof ein Faschnachtsvergnügen, das seitens der Mitglieder wie auch von Gästen stark besucht war und einen sehr schönen Verlauf nahm. Den Mittelpunkt des Festes bildete, nachdem der Vorstand Herr Paul Förster die Erschienenen begrüßt hatte, die Uebergabe des von der Stadt Hohenstein-Er. dem Verein zur Erinnerung an die Vaterstadt gestiftete, künstlerisch ausgeführte, in schönem Eichenrahmen gefasste Stadtmappen seitens des Herrn Landmann Ortsrichter Karl Krüger. Für diese dem Verein erwiesene Ehre gab man allgemein herzliche Freude zum Ausdruck und wird das Wappen einen Ehrenplatz in dem Vereinszimmer einnehmen. Die Waldenburger Landsmannschaft, welche auch in großer Anzahl erschienen war, wurde vom Vorstand im besonderen herzlich begrüßt mit dem Hinweis einer gegenseitigen Interessengemeinschaft, die in der Liebe und Treue zur Vaterstadt gipfelt.

Glauchau, 10. Febr. In der Eichhornschen Streitfrage, die bekanntlich in erster Instanz zugunsten des Klägers Herrn Privatier Eichhorn entschieden worden ist, hat die unterlegene Stadtgemeinde Glauchau unmittelbar vor Ablauf der gestellten Frist beim Königl. Oberlandesgericht Dresden Berufung gegen das Urteil eingelegt. Die Verhandlung findet am 6. März d. J. statt.

Schlag, 10. Febr. Gestern überfiel der Maurer Schifner seine 50 Jahre alte Stiefmutter in ihrer Wohnung und versuchte sie mit einem Hammer niederzuschlagen. Auf die Hilfe rufe der schwer verletzten Frau eilte der Stiefvater herbei, der von dem Schifner ebenfalls mit dem Hammer bedroht wurde. Schließlich flüchtete der Täter in eine Kammer und verriegelte sie von innen. Nur mit großer Mühe

Statuten  
Polizei-  
ert. Es  
Endlich  
den. So  
sonen  
worden.  
iten Stat-  
zu be-

s Me-  
Diaz,  
n Diaz,  
nd Ma-

Wichtigem  
und Sehen.

besonders  
ft ihren  
nährung  
Stoffen  
deshalb  
ung von  
egt und  
bewirkt.  
als Ge-  
mit Hilfe  
von den

-Ep.

eb- und

and.

l.

bung.

IS

starr statt.

t.

und.

7. Febr.

inf.

Stat-

hr an

me.

15

.

ht die

und

ng in

er.

r

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.